

5. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 21. Juli 1958.

112/A.B  
zu 137/JAnfragebeantwortung.

Bundesminister für Justiz Dr. T s c h a d e k teilt in Beantwortung der Anfrage der Abg. Ernst F i s c h e r und Genossen, betreffend die Niederschlagung des Verfahrens wegen Korruption in der Aussenhandelskommission, mit:

Die eingehend durchgeführte Voruntersuchung gegen den Vorstand der Aussenhandelskommission Regierungsrat Carl Bobes hat ergeben, dass diesem der Tatbestand des Verbrechens des Missbrauches der Amtsgewalt nicht zur Last gelegt werden kann, weil sowohl bei ihm als auch bei dem Sachbearbeiter Herbert Waldstätten ein böser Vorsatz in der Richtung des Verbrechens nach § 101 Strafgesetz nicht nachweisbar ist. Die Einstellung des Strafverfahrens ist daher begründet gewesen. Es hat sich hiebei um eine Einstellung des Strafverfahrens nach § 109 Strafprozeßordnung und nicht, wie in der Anfrage der Herren Abgeordneten unzutreffend behauptet wird, um eine Niederschlagung des Strafverfahrens gehandelt; eine solche hätte übrigens nur durch einen Gedenkakt des Herrn Bundespräsidenten verfügt werden können, der nicht ergangen ist.

Im übrigen bemerke ich, dass das Strafverfahren gegen den in dieser Strafsache beschuldigten Kaufmann Dr. Glaser wegen Vergehens des Schleichhandels weitergeführt wird.

Da mir in der Anfrage der Herren Abgeordneten keine neuen Tatsachen oder Beweismittel bekanntgegeben werden, die geeignet wären, eine Wiederaufnahme des Strafverfahrens zu veranlassen, bin ich auch nicht in der Lage, die Staatsanwaltschaft anzuweisen, einen Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen.

-.-,.-.-,.-.-,.-